

Die Branche spart Energie

Die Ergebnisse eines Gutachtens des Bundesgesundheitsministeriums zur Evaluation der Energieverbräuche von stationären Einrichtungen liegen vor. Schnell umsetzbare Maßnahmen werden viel genutzt. Aufgrund fehlender Refinanzierung wurden häufig noch keine Klimaschutzinvestitionen getätigt, obwohl diese die größte Hebelwirkung haben.

Text: Jan Grabow

Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz hat der Gesetzgeber sogenannte Ergänzungshilfen für zugelassene stationäre Pflegeeinrichtungen in § 154 SGB XI eingeführt, um die steigenden Preise für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom für den Zeitraum Oktober 2022 bis einschließlich April 2024 einrichtungsindividuell und vollständig auszugleichen.

Um die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfragte Entwicklung der Energieverbräuche der stationären Pflegeeinrichtungen mit Blick auf die Inanspruchnahme dieser Ergänzungshilfen zu evaluieren, hat das Bundesministerium für Gesundheit die Curacon GmbH (mit einer Unterbeauftragung von Solites) als externe Dritte mit der Durchführung einer Evaluation beauftragt.

Im Kernergebnis zeigt sich, dass die Mehrheit der befragten Einrichtungen den Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduzieren konnte (siehe Grafik auf Seite 47).

Der Stromverbrauch ist in der Vergleichsbetrachtung der Jahre 2022/2021 pro m² im Mittel um 3,6 Prozent und pro Bewohner:in um 4,5 Prozent gesunken. Der Wärmeverbrauch pro m² ist im Mittel um 2,9 Prozent und pro Bewohner:in um 3,4 Prozent gesunken. Die stärkere Reduzierung pro Bewohner:in deutet auf eine tendenziell gestiegene Auslastung hin. Nachdem die Energieverbräuche der Pflegeeinrichtungen bereits

im Jahr 2022 gesunken waren, konnte der Energieverbrauch im ersten Halbjahr 2023 nochmals reduziert werden. Für das erste Halbjahr 2023 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 wurden durchschnittlich vier Prozent Strom und sieben Prozent Wärme eingespart.

82 Prozent haben Ergänzungshilfe in Anspruch genommen.

Die Datenanalyse zeigt, dass die Stromverbräuche und der Energieverbrauch für die Wärmeversorgung unabhängig von der Trägerart, vom Alter und einer Inanspruchnahme der Ergänzungshilfe tendenziell gesunken sind. Die Mittel aus dem Härtefallfonds standen im Rahmen der Ergänzungshilfen aus § 154 SGB XI faktisch erst ab März 2023 zum Abruf bereit. Da sich eine Reduktion des Energieverbrauchs bereits in den vorherigen Zeiträumen zeigt, ist nicht davon auszugehen, dass dieser mit den Mitteln aus den Härtefallfonds in Verbindung gebracht werden kann.

Der Wille, Energiekosten und die Emissionen schnellstmöglich zu reduzieren sowie Klimaschadenskosten in Milliardenhöhe zu vermeiden, ist allgemein trägerübergreifend vorhanden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bereitschaft, ökologische Verantwortung zu übernehmen, die allgemeine Sensibilisierung in der Bevölkerung und damit auch bei den Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtungen zu verhaltensbezogenen Energiespareffekten beigetragen hat. Dies kann auch eine Erklärung dafür sein, warum Einrichtungen,

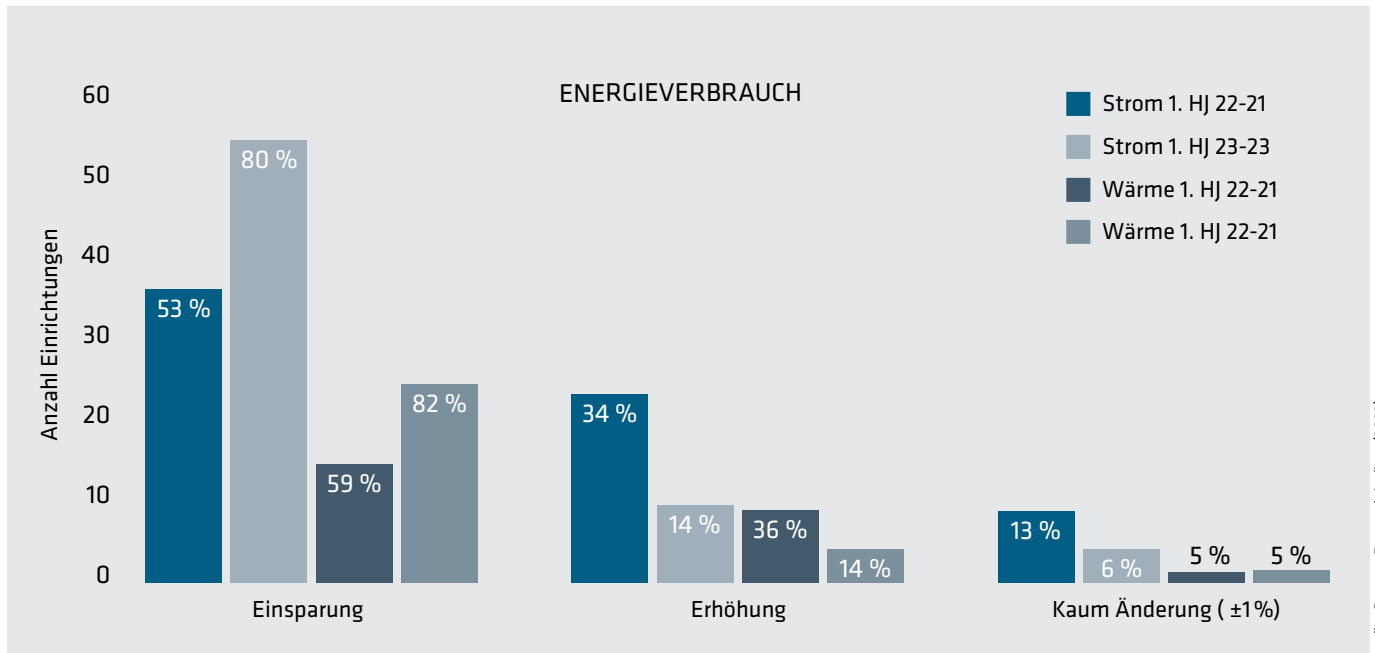
die gemäß ihrer Angabe keine Energiesparmaßnahmen initiiert haben, ebenfalls einen Rückgang beim Energieverbrauch aufweisen.

Es ist aber insbesondere davon auszugehen, dass nicht zuletzt auch die bestehende Unsicherheit, ob die hohen (Energie-)Preissteigerungen über die Pflegesätze finanziert werden können, der eigentliche Treiber für Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs waren.

So hat fast die Hälfte (47 Prozent) der Teilnehmer:innen bereits vor 2022 Energiesparmaßnahmen in ihren Pflegeeinrichtungen umgesetzt. Etwa zwei Drittel haben 2022 oder 2023 weitere Energiesparmaßnahmen umgesetzt.

Kurzfristig wirkende Maßnahmen stehen im Vordergrund

Vor allem „Low-hanging-fruits“, d. h. kurzfristig wirkende verhaltensorientierte und gering-investive Maßnahmen, werden von den Einrichtungen umgesetzt. Investive und strategische Maßnahmen sind nur mittel- und langfristig umsetzbar. 85 Prozent der teilnehmenden Einrichtungen sehen die Möglichkeit, ihren Energieverbrauch bei entsprechenden Investitionen in ihre Infrastruktur weiter reduzieren zu können. Investive und strategische Maßnahmen sind nur mittel- und langfristig umsetzbar, haben aber üblicherweise die größte Hebelwirkung. Aufgrund fehlender Refinanzierung wurden diese jedoch häufig noch nicht getätigt. Zudem wird die Entwicklung des Energieverbrauchs der



Quelle: Curacon Research/solites (2023)

Kernergebnis der Auswertung: Die Mehrheit der befragten Einrichtungen konnte den Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduzieren.

Pflegeeinrichtungen durch verschiedene Faktoren beeinflusst:

- o Umfang der Realisierung von Energiesparmaßnahmen in der Vergangenheit
- o Im Betreiber-Investor-Modell liegt die Verantwortung für Investitionen beim Vermieter
- o Grad der (kurzfristigen) Beeinflussbarkeit des Energieverbrauchs
- o Eingeschränkte Beeinflussbarkeit bei Outsourcing
- o Wärmebedürfnisse der Bewohner: innen
- o Fehlende personelle Ressourcen für das Immobilienmanagement und Energiekostencontrolling
- o Vorhandensein einer Nachhaltigkeitsstrategie, die auch die Optimierung des Energieverbrauchs erfasst
- o Begrenzungen in der Investitionskostenfinanzierung
- o Investitionshemmnisse in Bezug auf die energetische Sanierung

Entlastungseffekte der Ergänzungshilfen

Anhand der Daten von ausgewählten Einrichtungen ist festzustellen, dass Mehrkosten in einer Bandbreite zwischen 50 Euro und 100 Euro pro Monat von den Pflegebedürftigen zusätzlich zu

tragen gewesen wären, wenn es die Ergänzungshilfen nicht gegeben hätte.

Hierbei darf nicht übersehen werden, dass nach Auslaufen der Energiepreispbremse ab Mai 2024 Energiekostensteigerungen über die Pflegesätze abzubilden und von den Heimbewohner:innen zu tragen sind.

Fazit

Wenn die Potenziale in den Pflegeeinrichtungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs gehoben werden sollen, wäre zunächst zu klären, welchen Beitrag Sozialimmobilien zur Erreichung der klimapolitischen Ziele leisten können und sollen. Anschließend wären diese Maßnahmen ohne eine öffentliche Förderung von den Sozialhilfeträgern als betriebsnotwendig zu beurteilen, um eine entsprechende Refinanzierung der Kosten zu ermöglichen.

Um es den Betreibern von Pflegeeinrichtungen weiterhin zu ermöglichen, erhöhte energetische Standards in den Pflegeimmobilien zu erreichen und Solarstrom zur Selbstversorgung zu erzeugen, müssen aber auch die Kostenrichtwerte, die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen dienen, diese erhöhten energetischen Standards berücksichtigen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen führen in der Regel neben einer Reduzierung der CO₂-Emissionen auch zu konkreten Einsparungen insbesondere bei den laufenden Betriebskosten (z. B. bei energetischer Sanierung durch die Verminderung von Heizkosten). Dies wäre ggf. im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von den Sozialhilfeträgern bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit derartiger Maßnahmen zu berücksichtigen.

MEHR ZUM THEMA

Info: Das vollständige Gutachten finden Sie unter: vinc.li/3svei34

Jan Grabow, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Geschäftsführender Partner, Curacon GmbH.
jan.grabow@curacon.de



Christina Englisch, M.Sc. Betriebswirtschaftslehre, Junior Referentin Research und Doktorandin, Curacon GmbH